

Der Sachverständige als Mediator (außergerichtliche Streitschlichtung, Streitbeilegung in Bauschadensangelegenheiten – Groß- und Kleinschäden)

Ziel des Mediationsverfahrens

Die Mediation – was schlicht „Vermittlung“ bedeutet – wurde in Umsetzung der Mediationsrichtlinie (Richtlinie 2008/52EG) durch das Mediationsgesetz vom 21.07.2028 geregelt. Danach ist die Mediation ein vertrauliches und strukturiertes Verfahren, bei dem Parteien mithilfe eines oder mehrerer Mediatoren freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung ihres Konflikts anstreben. (§ 1 Abs. 1 MediationsG). Es handelt sich also um ein nichtöffentliches Verfahren zunächst der beteiligten Parteien. Der Mediator wird im Gesetz als eine „unabhängige und neutrale Person ohne Entscheidungsbefugnis, die die Parteien durch die Mediation führt“, definiert (§ 1 Abs. 2 MediationsG).

Erklärtes Ziel des Mediationsverfahrens ist es, unter Berücksichtigung aller Beteiligten und Interessen der beteiligten Parteien eine für alle Seiten vorteilhafte Lösung zu finden, die auch außerhalb des ursprünglichen Konfliktgegenstandes liegen darf (nicht muss).

Sinnvoll ist eine Mediation, wenn die Vertraulichkeit gewahrt und die Beziehungen zwischen den Parteien, ob privat oder geschäftlicher Natur, geschont werden sollen.

Verfahrensgrundsätze

Für den Erfolg eines Mediationsverfahrens ist die Einhaltung einiger Grundsätze, die sich aus den Grundgedanken der Mediation ergeben, erforderlich.

Dazu gehört zunächst die Unabhängigkeit/Allparteilichkeit des Mediators. Er muss zwar in jedem Stadium des Verfahrens in der Lage sein, sich in die Situation der Parteien hineinzusetzen, um ggf. die Interessen der Parteien zu erkennen und diese gegenüber der Gegenseite formulieren zu können. Dabei bleibt er jedoch neutral und bringt dies gegenüber den Parteien auch deutlich zum Ausdruck. Im Gesetz ist dies in § 2 Abs. 3 angelegt.

Gerne sind wir Ihnen als erfahrener und unabhängiger Mediator bei Ihrer außergerichtlichen Streitschlichtung, Streitbeilegung in Bauschadensangelegenheiten behilflich.

Weitere Information über uns entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter:

www.bausachverstaendiger-rosengarte.de

Ausführung sämtlicher Bausachverständigen-, Bauplanungs-, Architekten- und Ingenieurleistungen.

Ansgar Rosengarten | Sachverständige & Team gegr. 1845 / D- 49196 Bad Laer
Bausachverständigen-, Bauplanungs- und Baustatikbüro
Unabhängiger Mediator in Bauschadensangelegenheiten